

VERFAHRENSSTAND

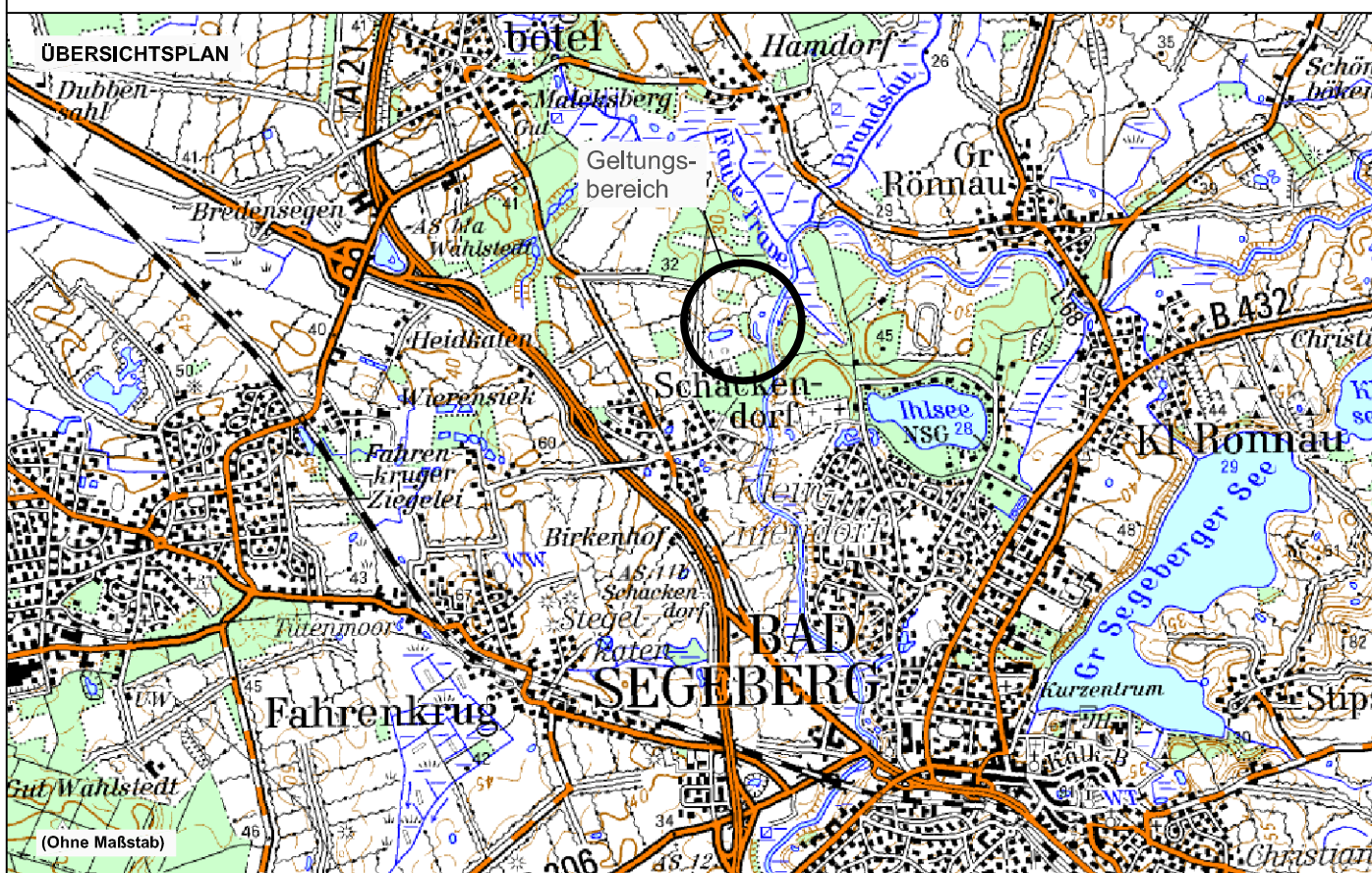
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB)	Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
■	■	□	□	□

3. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 6

DER GEMEINDE
SCHACKENDORF

KREIS SEGEBERG
FÜR DAS GEBIET

"Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges -
Bereich IV (Sondergebiet Tierzentrum)"



OBER



FREI
RAUM
PLANUNG

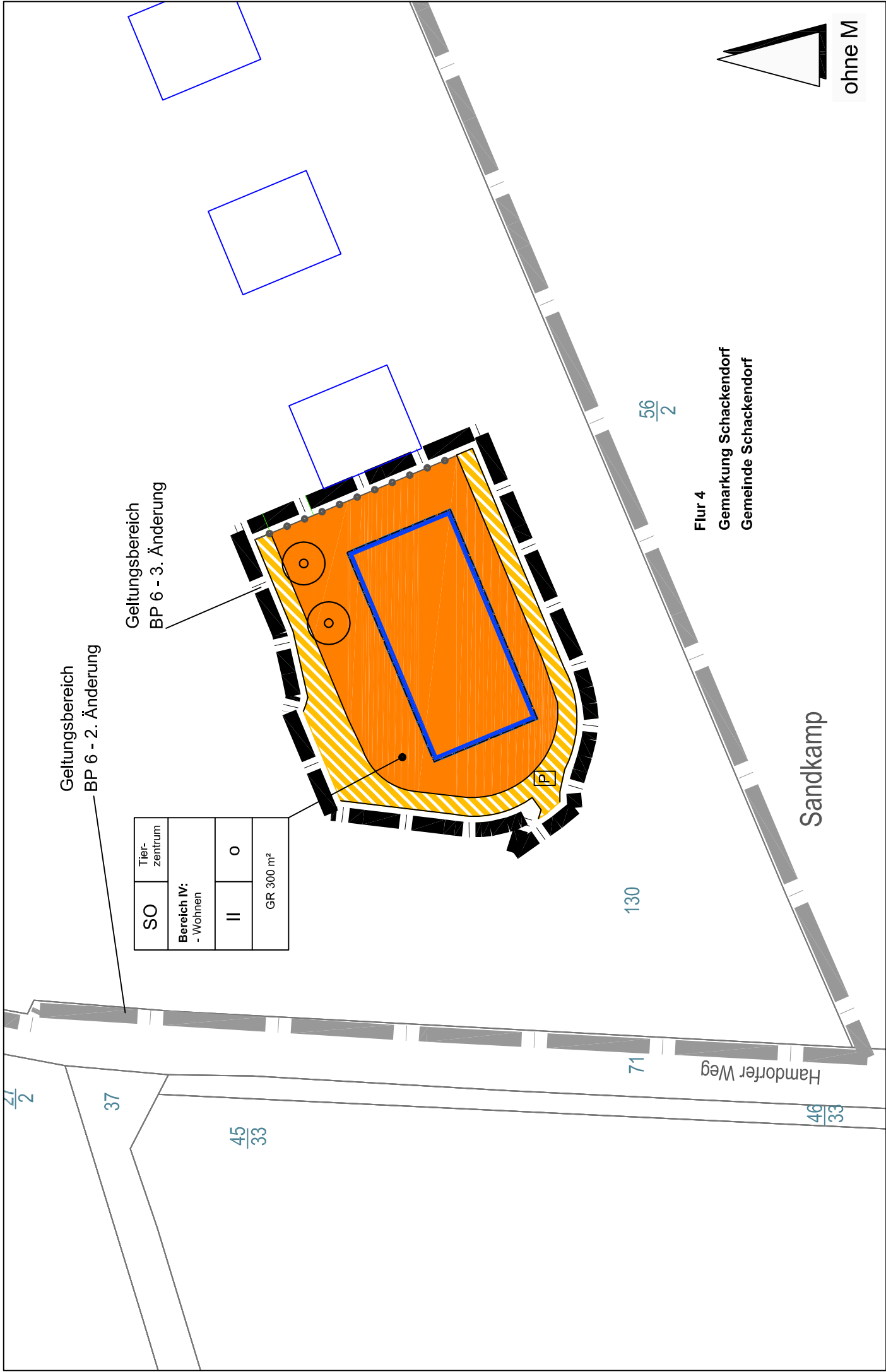
BÜRO FÜR STADTENTWICKLUNG, LANDSCHAFTSPLANUNG UND GARTENARCHITEKTUR

DIPL.-ING. MATTHIAS OBER, LANDSCHAFTSARCHITEKT AK M-V

ULMENWEG 11, 23942 DASSOW

TELEFON 03 88 26 - 8 65 90 FAX 038826 86 591 MAIL M.OBER@OBER-DASSOW.DE

Stand: 19.08.2019
Bearbeiter: o/h



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 in d. Fassung d. Änderung vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

FESTSETZUNGEN



Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
Sondergebiet: Tierzentrum (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

GR 300 m² Grundfläche (§ 16 (2) 1 BauNVO)
| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise
a Abweichende Bauweise

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 und (6) BauGB)



Straßenverkehrsflächen

 P = Privat

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 und (6) BauGB)

 Baum, anzupflanzen

Darstellungen ohne Normcharakter

 Grenze des räuml. Geltungsber. d. Satzung

 Grenze d. Geltungsber. des zu ändernden
Bebauungsplanes BP 6 2. Änderung

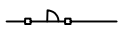
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Katasteramtliche Flurstücksgrenze
mit Grenzmal

 Katasteramtliche
Flurstücksnummer



Gebäude

 Zaun mit Tor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges - Bereich IV (Sondergebiet Tierzentrum)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Uns Dörper“ am erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Im Parallelverfahren soll zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgenommen werden.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-trave-land-bauleitplan.de/index.php/schackendorf/bebauungsplaene> ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am und geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Schackendorf, den

.....
Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

Elmshorn, den

.....
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein

10. Die vorhabenbezogene Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Schackendorf, den

.....
Bürgermeister

11. Der Beschluss der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde in der Bekanntmachung angegeben, dass die rechtskräftige Satzung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/schackendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Gemeinde Schackendorf, den

.....
Bürgermeister

TEIL B - TEXT

1. Allgemeines

Bereich IV:

Die Dächer sind mit einem Satteldach auszubilden. (§ 92 LBO i. Vbg. m. § 9 (4) BauGB)

Die maximale Gesamthöhe darf 13,00 m, gemessen von der Oberkante der Straße des dazugehörigen Straßenabschnittes, nicht überschreiten. (§ 9 (1) 1 BauGB)

Eine Wohnnutzung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn sie dem Betrieb des Tierzentrums dient. Hierzu gelten im Weiteren die im Teil B Text der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für die Bereiche I, II und IV getroffenen Festsetzungen.